

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1912)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir müssen alles tun, was wir können, um uns mit den Instinkten der Kirche durchdringen zu lassen. Wenn die Kirche leidet, oder wenn Seelen leiden, dürfen wir uns nicht mit dem selbstsüchtigen Troste begnügen, daß die Kirche ja doch ewig ist und mit der Zeit den Sieg erringen muß, sondern wir müssen eine tätige Teilnahme beweisen an allen ihren gegenwärtigen Schicksalen, einen unermüdeten Eifer und einen unstillbaren Durst nach Seelen, und die Rettung der Seelen ist eine Sache der Gegenwart; sie kann nicht auf eine Zukunft warten, weil täglich Menschen sterben.

„Infolge dieser Pflege einer großen innigen Anhänglichkeit an die Kirche würden wir viele jener Gnaden gewinnen, die wir besonders vonnöten haben. Sie würde die Gnade der Einfachheit mit sich bringen, weil sie auf die Tugend des Gehorsams gegründet wäre, und weil sie die Gabe des Glaubens nähren würde. In unsern Tagen ist es ein gewaltiges Uebel, unbeständig zu sein, und wir sind unbeständig ebensowohl aus Mangel an Einfachheit, als aus Mangel an Mut. Einfachheit macht einen ruhigen Geist, und ein ruhiger Geist ist die wahre Heimat himmlischer Liebe.

„Aber Zeiten, wo wir der Einfachheit bedürfen, sind auch Zeiten, wo wir besonders die Klugheit notwendig haben, und Klugheit ist eine andere Gnade, die aus der Ergebenheit gegen die Kirche hervorgehen wird. Die, welche die Gewohnheit haben, sich auf eine Autorität zu stützen, mißtrauen sich selbst, und sie mißtrauen sich nicht furchtsam, sondern mutig. Sie sind nicht übereilt. Es zeigt sich eine reife Ueberlegung an ihrer Bereitwilligkeit, eine Sicherheit in ihrer Eile, und selbst in ihren Zögerungen eine Kräftigkeit, die aus dem Geiste und dem Betragen der Kirche selbst geschöpft werden. —

„Uebrigens ist die Ergebenheit gegen die Kirche eine Loyalität, und zwar eine übernatürliche Loyalität. Aber die Loyalität macht den Menschen hochherzig. Sie läßt ihn große Dinge wagen, seiner selbst vergessen, uneigennützig sein, schwere Arbeit lieben, an Opfern sich freuen und immer nach etwas Höherem und Schwierigerem streben. Sie macht einen Menschen fröhlich, und nur ein fröhlicher Mensch ist schöpferisch, fruchtbar und erfolgreich. Wie viele Menschen sagen Gott täglich, daß ihr dringendstes Bedürfnis die Hochherzigkeit ist? Sie werden sie finden durch Ergebenheit gegen die Kirche.

„Beständigkeit ist eine andere Gnade, nach der wir in unserer Zeit trachten müssen. Unbeständigkeit macht den Menschen wankelmütig. Die immer nach Dingen haschen, fangen am Ende nichts. Um wirklich ernst zu sein, müssen wir beständig sein. Aber der ernste Mensch ist der, welcher alles im Ernste nimmt; er ist nicht bloß der beharrliche Mensch. Wahre Beständigkeit muß elastisch sein, während sie beständig ist, oder vielmehr sie wird beständig sein, gerade weil sie elastisch ist. Dies ist eine genaue Beschreibung jener wechselvollen Gleichförmigkeit, von welcher die ganze Geschichte der Kirche ein Beispiel liefert.

„Endlich entspringt eine gewisse Gnade aus der

geheimen Verbindung mit der Kirche, gerade wie die Salbung von der Vereinigung mit Gott kommt. Diese Gnade der Vereinigung mit der Kirche gibt uns ein einnehmendes Wesen in den Augen Anderer, eine gewisse innere, gleichmäßige Milde, die unsere eigenen Seelen zuerst mit Licht und Freudigkeit erfüllt und dann die Seelen Anderer in das Licht und die Freudigkeit hineinzieht, die wir in uns selbst fühlen. Jedermann weiß, wie sehr er diese Dinge als Hilfsmittel im geistlichen Leben bedarf. Für viele aus uns sind sie in unsern Tagen ein besonderes Bedürfnis.“



Die Ordnung der Feiertage in den schweizerischen Bistümern.

(Schluß.)

Vorerst müssen wir einige Ungenauigkeiten korrigieren, welche im ersten Artikel sich eingeschlichen haben. Die beiden feste Mariä Lichtmeß und Mariä Verkündigung werden auch bezüglich der äußeren Feier nicht auf den Sonntag verlegt, wie dies bei Epiphanie der Fall ist, sondern diese äußere Feier rält einfach weg. — Was sodann bezüglich der Dispense vom Fasten- und Abstinenzgebot gesagt wurde, gilt nur von den gebotenen Feiertagen und von den als Devotionsfeiertage fortgeführten Patrozinien, nicht aber von andern bloßen Devotionsfeiertagen (zum Beispiel Mariä Lichtmeß, St. Joseph und Mariä Verkündigung, wo diese noch in dieser Weise gefeiert werden).

IV. Diözese Lausanne-Genf. Neben den vom Papste festgesetzten Feiertagen bleiben hier weiter bestehen das Fronleichnamsfest und das Fest des jeweiligen Kirchenpatrones. Die Kongregation des Konzils hat aber auch hier wie anderwärts die Bedingung gestellt: es müsse durch Einvernahme der Pfarrer moralisch sicher sein, daß das Kirchengesetz an diesen Patrozinien beobachtet werde. Für die Orte mit gemischter Bevölkerung hat der Bischof die Erlaubnis erhalten, die beiden Feste von Epiphanie und Mariä Empfängnis zu unterdrücken resp. auf den nachfolgenden Sonntag zu verlegen. Dasselbe bestand schon in der ganzen Diözese bezüglich des Festes der hl. Apostel Petrus und Paulus. Die Kerzenweihe und Prozession von Lichtmeß darf hier zufolge päpstlicher Bewilligung, zunächst auf zehn Jahre erteilt, am nächstfolgenden Sonntag vorgenommen werden.

V. Der hochwürdigste Bischof von Sitten hat die von Pius X. publizierte Feiertagsordnung ohne Veränderung für sein Bistum verkündet, nur ist nachträglich, wie wir hören, das für die ganze Schweiz von Rom bewilligte Fronleichnamsfest auch in Sitten an seinem bisherigen Tage belassen worden.

VI. Im Bistum Lugano gelten alle von Pius X. beibehaltenen Feiertage und außerdem das Fest des hl. Karl Borromäus als des Bistumspatrons und das Fest des hl. Stephan als zweiter Weihnachtsfeiertag. Hier hat auch der Große Rat bereits das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage damit in Einklang gebracht, als Fabriksfeiertage aber, da deren nur acht aufgestellt werden können, Mariä Himmelfahrt und St. Karlstag fallen gelassen.

Wir gewinnen also folgendes Gesamtbild:

1. Weihnacht, Neujahr, Christi Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen: überall gefeiert.

2. Epiphānie: beibehalten in Sitten, Tessin, den katholischen Gegenden der Bistümer Chür und Lausanne-Genf, verlegt auf den Sonntag in Basel, St. Gallen und der Diaspora der Bistümer Chür (Zürich) und Lausanne-Genf (Waadt, Neuenburg, Genf).

3. Fronleichnam: wird am bisherigen Tag gefeiert in der ganzen Schweiz mit Ausnahme des Tessin und Genf, wo die äußere Feier am Sonntag in der Oktav stattfindet.

4. Mariä Empfängnis: fallen gelassen in St. Gallen sowie im Kanton Zürich und in der westschweizerischen Diaspora, resp. auf den folgenden Sonntag verlegt bezüglich der äußern Feier.

5. Petrus und Paulus: Feiertag im Tessin und wo es als Patrozinium schon bisher gefeiert wurde.

6. Johannes der Täufer, pro choro et foro durch das päpstliche Motu Proprio auf den Sonntag vor Peter und Paul verlegt.

7. Landes- oder Diözesanpatron: als öffentlicher Feiertag begangen in St. Gallen und Appenzell und im Kanton Tessin (S. Gallus, S. Mauritius, S. Karl).

8. Ortspatron: als Fest beibehalten im Bistum Lausanne-Genf und in St. Gallen, als Devotionsfeiertage ohne praecentum audiendi missam im Bistum Chür den Gemeinden freigestellt, im Bistum Basel da wo dabei starker Sakramentenempfang stattfindet, gewünscht, sonst auf den nachfolgenden Sonntag verlegt, wofür einzelne Gemeinden auch im Bistum St. Gallen beim Bischof petitionieren können.

9. Die sogenannten Nachheiligtage, Ostermontag, Pfingstmontag und St. Stephan. Sie bleiben Feiertage im Bistum St. Gallen und in jenen Teilen von Chür, in denen das bürgerliche Gesetz sie als Ruhetage aufrechterhält. St. Stephan auch im Kanton Tessin. In St. Gallen ist St. Stephan nicht Festtag, wenn es auf einen Dienstag oder Samstag fällt.



Ein wichtiges pastorelles Hilfsmittel.

Von Paulinus.

Unter den vielen neuen Zeiterscheinungen, welche aus den modernen Erwerbs- und Lebensverhältnissen hervorgegangen sind, ist eine der beachtenswertesten die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung nach der Stadt, der sogenannte „Zug nach der Stadt“. Diese moderne Völkerwanderung stellt eine Bewegung dar, welche noch nicht so bald zum Stillstand kommen dürfte und die daher verdient, daß man sich allen Ernstes mit ihr beschäftigt. Es handelt sich vor allem darum, die üblen Folgen, welche sie meist begleiten, zu verhüten oder doch nach Kräften einzuschränken. Zum großen Teile sind es junge Leute, welche vom Lande nach der Stadt abwandern, um hier als Industriearbeiter, Handwerker oder Kaufleute, als Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen etc. ihr „besseres“ Auskommen zu suchen. Meist noch unerfahren, sind sie, allein auf sich angewiesen, den vielen Gefahren nicht gewachsen, welche in der Stadt in sozialer und religiöser Hinsicht ihrer warten. Fremd stehen sie den neuen Verhältnissen gegenüber und vereinsamt, wenn sie ohne Kontakt mit der Geistlichkeit

und den sozialen Standesvereinen des neuen Wohnortes bleiben. Da geraten sie allzu leicht in eine Umgebung, deren Geist mit demjenigen des Vaterhauses in schroffstem Widerspruche, und was wunders, daß dann gerade diese jungen Abwanderer so häufig dem religiösen Indifferentismus und dem offenen Unglauben anheimfallen, nicht selten auch moralisch zugrunde gehen.

Aus dieser Tatsache erwächst als unabweisbare Forderung eine systematische Fürsorgetätigkeit für die vom Lande Abwandernden. Pflicht unserer katholischen Organisationen ist es, mit Rat und Tat dieser Zuwanderer sich anzunehmen, um sie vor religiösem sowie sozialem Untergang zu retten.

In erster Linie muß von der Heimatgemeinde aus eine geregelte Ueberweisung aller Abwanderer an die kirchlichen und sozialen Vereine des neuen Wohnortes erfolgen. Die Geistlichkeit und die katholischen Vereine des Ortes, wohin der Abwandernde zieht, müssen rechtzeitig auf den neuen Ankömmling aufmerksam gemacht werden, damit die Möglichkeit geboten sei, gleich in der ersten Zeit der Ankunft desselben ihn für die katholische Sache anzuwerben. In den katholischen Vereinen findet er auch den Anschluß und das Milieu, die ihm not tun und ihn vor Irrwegen bewahren können.

Es sind jedoch mit dem Systeme der privaten Ueberweisung mancherlei Unzukömmlichkeiten verbunden. Namentlich sind die einzelnen Landgeistlichen und Vereinsleiter im allgemeinen außer stande, sich dieser Fürsorge für die Abwandernden mit Erfolg zu widmen, einesteils weil ihnen die nötige Zeit für umfassende Korrespondenzen hiefür mangelt und andernteils weil ihnen das Adressenmaterial nicht zur Verfügung steht.

Im Schoße des Schweizerischen katholischen Volksvereins wurde deshalb dieses Problem eingehend studiert und lange eine befriedigende Lösung desselben gesucht. An der Zürcher Delegiertenversammlung des Volksvereins vom 27./28. Oktober 1908 hat dann Herr Regierungsrat und Redaktor Hans von Matt einen bezüglichen Vorschlag unterbreitet, der in der Folge in die Tat umgesetzt wurde und der sich als eine sehr zweckmäßige Vereinfachung dieser Werbearbeit darstellt. Diese Lösung besteht in der Schaffung eines Vermittlungsamtes für Abwanderungs-Anmeldungen bei der Zentralstelle des Volksvereins in Luzern, an welche sämtliche Adressen der Abwanderer — der Einzelpersonen wie ganzer Familien — zu befördern sind.

Die Anmeldung geschieht durch den Ortsgeistlichen der bisherigen Wohngemeinde oder sonst einen Vertrauensmann des Volksvereins an jenem Platze, durch Ausfüllung eines Formulars (A) und dessen Zusendung an die Zentralstelle in Luzern. Damit ist die Aufgabe des Anmeldenden erledigt.¹ Dem Vermittlungsamt werden in dem Formular A alle Angaben geliefert, die seinem Zwecke dienlich sind, und es besorgt nun seinerseits die Weiterleitung resp. die Anmeldung des Abgewander-

¹ Die Formulare A sowie das Orientierungsschriftchen von Dr. Hättenschwiler „Das Vermittlungsamt des Volksvereins für Abwanderungs-Anmeldungen“ können gratis bezogen werden durch die Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins Luzern, Friedenstrasse 8.

ten an seinem neuen Wohnorte durch ein zweites Formular (B). An Hand eines sorgfältig geführten und ergänzten, nach Ortschaften geordneten Verzeichnisses aller katholischen Organisationen berichtet das Vermittlungsamt an alle Instanzen, die für den neu Zuwandernden in Betracht fallen können.

Es zieht zum Beispiel eine katholische Arbeiterfamilie aus der bisherigen Wohngemeinde X. fort nach der Stadt Z. Die Anmeldung durch Formular A ist an das Vermittlungsamt ergangen. Dieses wird nun mit Formular B zuerst an das Pfarramt in Z. Mitteilung von der Zuwanderung der Familie machen, gleichzeitig aber auch einzeln: den Vater beim christlich-sozialen Arbeiterverein, bei der katholischen Krankenkasse, dem Volksverein etc. die Mutter beim Mütterverein, den Sohn beim Jünglings- oder Gesellenverein, die Tochter beim Arbeiterinnenverein, der Dienstboten- oder einer ähnlichen Organisation in Z. anmelden. — Ein gleiches Verfahren wird beobachtet beim Wegzuge von Familien oder Einzelpersonen nach einer andern Stadt oder Gemeinde.

Es leuchtet ein, daß ein solches Vermittlungsamt von großer Bedeutung für unsere katholischen Vereine sowohl wie für das kirchliche Leben in unsern Städten sein muß. Eine erste Bedingung des Erfolges ist in der raschen und gewissenhaften Bedienung des Vermittlungsamtes durch die berufenen Stellen gegeben. Als dann darf es selbstredend bei der mehr bürokratischen Arbeit desselben nicht bewendet bleiben, sondern es wird aus den Meldungen des Vermittlungsamtes Kapital geschlagen werden müssen: jene Stellen, an welche die Meldungen gelangt sind, werden die neu Zugewanderten — sei es persönlich oder schriftlich — für ihre Organisation zu werben suchen.

Eine umfassende Unterstützung dieser Institution des Volksvereins liegt offenbar im besondern Interesse der Seelsorgegeistlichkeit, aber auch aller Kreise, die ihr Dasein und ihre Arbeitstätigkeit in den Dienst unserer katholischen Sache, der christlichen Erziehung der Jugend und des Volkes gestellt haben. Es kann ihnen gewiß nicht gleichgültig sein, ob die Früchte ihrer Bemühungen an den Abwandernden ganz oder teilweise verloren gehen durch den Einfluß fremder, neuer Verhältnisse, in die jene gelangen. Unser Vermittlungsamt ist nicht nur berufen, den Seelsorgegeistlichen — namentlich in der Diaspora — die Pastoration zu erleichtern, dieses Institut fördert auch in wertvoller Weise den Zusammenschluß und die Organisation der Schweizerkatholiken in den religiösen und sozialen Vereinen, welche dem Volksverein angegliedert sind. Durch solche Werbearbeit werden unsere Vereine sich gegenseitig neue Mitglieder zuführen, und damit bereitet sich von selbst eine innigere Verbindung aller unserer Organisationen unter sich vor. Sehr treffend hat Herr Regierungsrat von Matt bei Schaffung dieser neuen sozialen Institution dieselbe bezeichnet als „eine Ergänzung zum Werke der Inländischen Mission“.

Wir schließen mit dem Wunsche, es möchte sich die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Zeitgemäßheit der Fürsorgebestrebungen des katholischen Volks-

vereins in weiteren Kreisen des Volkes und seiner Führer durchsetzen und der Sorge für Anmeldung, Ueberweisung und Gewinnung der Abwanderer eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.



Im St. Antoniushaus in Feldkirch werden im Jahre 1912 an folgenden Tagen

gemeinschaftliche Exerziten

abgehalten: 4.—8. Januar, 31. Januar bis 4. Februar und 17.—21. Februar für Jungfrauen, 15.—19. März für Frauen, 22.—26. März und 5.—9. April für Jungfrauen, 15.—19. Mai für Frauen, 23.—27. Mai, 28. Juni bis 2. Juli, 14. bis 18. August und 7.—11. September für Jungfrauen, 28. September bis 2. Oktober für Frauen, 31. Oktober bis 4. November für Jungfrauen, 21.—25. November für Frauen, 5.—9. und 23.—27. Dezember für Jungfrauen (je vom Abend des ersten bis zum Morgen des fünften Tages).



Wie betet man das neue Brevier?

„Wie betet man das neue Brevier? Erklärung des neuen Breviers, seiner Einrichtung und Gebetsweise.“ Unter diesem Titel erscheint in einigen Tagen eine Erläuterung des Reformbreviers und eine praktische Anleitung zum Beten desselben von Professor Dr. Michael Gatterer S. I. im Verlag von Fel. Rauch in Innsbruck.



Rezensionen.

Ein Gebet- und Begleitbuch für Jünglinge.

Der Verfasser spricht sich über seine Absichten wie folgt aus: In diesen Tagen erschien bei Eberle & Rickenbach in Einsiedeln aus der Feder des Unterzeichneten ein Gebetbüchlein für Jünglinge mit Belehrungen: „Des Jünglings göttlicher Freund“, mit bischöflicher Approbation. Die religiös-pädagogischen Gesichtspunkte, die mich bei der Abfassung des Büchleins leiteten und die ich im Büchlein selber nicht darlegen konnte, möchte ich meinen hochw. Mitbrüdern mitteilen. Ich wollte in meinem Büchlein für das Gebetsleben unserer Jünglinge das anstreben, was der verehrte Professor Meyenberg seinen Schülern so sehr ans Herz gelegt: den göttlichen Heiland Jesus Christus recht deutlich ins Zentrum unseres ganzen, religiösen Lebens zu stellen, alles auf ihn zu beziehen. Diesem Zwecke dient alles in meinem Büchlein, besonders auch die Meßandacht nach der wohlbekannteren Meßklärung von Professor Meyenberg. Ich wollte den Jünglingen des Volkes den göttlichen Heiland möglichst nahe bringen. Ich wollte, so gut es meine schwachen Kräfte erlaubten, das herrliche Bild des Heilandes, das P. Meschler in seinem „Leben Jesu“ uns Priestern, in seinem: „Der göttliche Heiland“ der studierenden Jugend gezeichnet hat, in einfachster Weise den Jünglingen des Volkes vor Augen stellen. Ich wollte den Jünglingen, die in meinen Jünglingsexerziten die Wahrheiten der ersten Exerzitenwoche des hl. Ignatius vernommen, die Grundgedanken der übrigen drei Wochen in diesem Büchlein bieten. In den Jünglingsexerziten selber werden bei ihrer Kürze eben immer die Wahrheiten der ersten Woche zur Behandlung kommen müssen. Ich wollte mit meinem Büchlein besonders solchen Jüng-

lingen, welche mit größerm Eifer das religiöse Leben pflegen, nach der Mahnung des Heiligen Vaters die heiligen Sakramente öfters empfangen — Gott sei Dank finden sich immer mehr solche zu Stadt und Land — ein Mittel geben, um ihr religiöses Leben zu vertiefen. Gerade solchen Jünglingen wollte ich eine Anleitung geben zu regelmäßiger Lesung der Heiligen Schrift des Neuen Testaments. Wir dürfen doch die hässlichen, kirchlich empfohlenen Ausgaben von Grundl und Arndt nicht unbenutzt liegen lassen. Die Lesung des Neuen Testaments scheint mir der beste Weg dazu, daß die Jünglinge nach und nach auch ein wenig das betrachtende Gebet kennen und üben lernen. Die neuen Statuten der Marianischen Kongregation empfehlen den Sodalen eine tägliche Betrachtung von einer Viertelstunde. Obige Gesichtspunkte stimmen ganz überein mit den Gedanken, die der als Jugendaszet tüchtige Kaplan Könn in Köln in einer Präsidiumschrift dargelegt hat. Es würde mich freuen, wenn mein Büchlein meinen hochw. Mitbrüdern einige Hilfe bieten würde in ihrer Arbeit, die Jünglinge dem Heiland zuzuführen. — J. Stuber, Generalsekretär der schweizer. katholischen Jünglingsvereine, Zürich.



Kirchen-Chronik.

Die Wahlen zum deutschen Reichstage haben am 12. Januar stattgefunden und schon in der Hauptabstimmung ein Resultat ergeben, das volle Beachtung verdient. Gewählt wurden: Vom Zentrum 85, Sozialdemokraten 65, Konservative 30, Polen 13, Reichspartei 5, Wirtschaftliche Vereinigung 4, Nationalliberale 4, Wilde 4, Fortschrittliche Volkspartei 0. Auf den ersten Blick fällt die Zahl des Zentrums auf. Um dieses Resultat recht zu würdigen, muß man im Auge behalten, welch ein Kampf gegen diese Partei geführt wurde. Vor den verwegenen Mitteln schreckte die gesamte Linke nicht zurück, besonders die Feiertagreform vom Jahre 1909 wurde in niederträchtigster Weise ausgebeutet, um die katholischen Wähler und auch die Arbeiterkopfscheu zu machen. Es ist nicht gelungen, der Turm ist unerschütterlich geblieben und die Millionen des Hansabundes wurden umsonst hinausgeworfen. Wie jämmerlich stehen die Gegner da, die Nationalliberalen mit 4 Mandaten und die Fortschrittler mit Null! Finis Poloniae — können sie sagen.

Der zweite springende Punkt ist das Anwachsen der Sozialdemokratie. Dabei sind freilich auch die Massen der Unzufriedenen, der Nörgeler, der Protestler. Gleichwohl sind diese Millionen eine außerordentlich ernste Erscheinung. Ein abschließendes Urteil ist erst nach den Stichwahlen möglich.

Bistum Lausanne-Genf. Letzten Sonntag ist von der Kanzel von St. Nikolaus in Freiburg im Auftrag des bisherigen Bistumsverwesers das Schreiben verlesen worden, durch welches Pius X. Mgr. André Maurice Bovet zum Bischof von Lausanne-Genf ernennt. Mit dieser Kundgebung endet die Amtsführung des Bistumsverwesers und beginnt die Regierungsgewalt des neuen Bischofes, welcher von Rom zurückgekehrt ist und voraussichtlich am 12. Februar die bischöfliche

Weihe erhalten wird. Die päpstliche Bulle lautet: „Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, unsern geliebten Söhnen, der Geistlichkeit und dem Volke des Bistums Lausanne-Genf Gruß und apostolischen Segen! Heute haben wir aus unserer apostolischen Machtvollkommenheit und mit dem Beirat unserer Brüder, der Kardinäle der hl. römischen Kirche, unsern geliebten Sohn Andreas Bovet, Priester der Diözese Lausanne, für eure beiden Kathedralen von Lausanne und von Genf ernannt, die kanonisch vereinigt und gegenwärtig des Beistandes eines Hirten beraubt sind und wir haben ihn als Bischof und Hirt diesen Kirchen vorgesetzt. Deswegen verpflichtet und ermahnen wir euch, den genannten Bischof Andreas als Vater und Hirten eurer Seelen bereitwillig anzunehmen, ihm die gebührende Ehre zu erweisen und, wie billig, seinen Weisungen und Geboten Gehorsam zu leisten. So werdet ihr beide euch freuen; er darüber, daß er in euch ergebene Söhne gefunden hat, ihr, daß ihr in ihm einen Vater voll Wohlwollen besitzet. — Wir wollen und befehlen auch, daß dieses Schreiben auf Anordnung dessen, des Ordinarius, welcher jetzt eure Diözese regiert, am ersten gebotenen Feiertage von der Kanzel der Hauptkirche verlesen werde. — Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 30. November im Jahre des Herrn 1911, im neunten Jahre unseres Pontifikates.“ (Folgen die Unterschriften des Kardinalkanzlers und des Kanzleipersonals).

England. Pius X. hat durch eine apostolische Konstitution England eine neue kirchliche Einteilung gegeben. Bisher bildeten sämtliche Bistümer eine Kirchenprovinz unter dem Erzbischof von Westminster; jetzt sind auch die bischöflichen Sitze von Birmingham und Liverpool zu Metropolen erhoben worden. Der Erzbischof von Westminster behält den Vorrang über alle andern englischen Bischöfe.

Portugal. Die Verfolgung der Kirche dauert fort und nimmt einen immer odiosern Charakter an. Manche Geistliche werden vor Gericht geladen, weil sie sich weigerten, die vom Trennungsgesetz vorgesehenen Kultusgesellschaften zu bilden. Von den Bischöfen war schon früher derjenige von Beja zum Verlassen des Landes gezwungen, jetzt sind auch der Patriarch von Lissabon und der Bischof von Guarda aus ihren Diözesen ausgewiesen. Der Patriarch hat in einem würdigen Schreiben gegen diese Maßnahme als verfassungswidrig protestiert.

Bayern. Der Erlaß des Kultusministers v. Wehner, der eine unbegreifliche Verschärfung in der Handhabung des Jesuitengesetzes herbeiführt, bedeutet ein Nachgeben der liberal-radikalen Strömung gegenüber unmittelbar vor den Wahlen. Der Erlaß hat von dieser Seite ganz besonders überrascht. Nun soll den Jesuiten in der Kirche weiter nichts gestattet sein als eine stille Messe. Es liegt im Erlaß — so bemerkt die „Augsb. Postztg.“ in Nr. 1 — „ein Kulturkämpferstück, das wir aufs schärfste bekämpfen müssen“.



Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Gott läßt sich an Freigebigkeit nicht übertreffen.

Mir scheint in unsern verderbten Zeiten nichts verderblicher als die Bemühungen unserer Theologen, den heiligen Schleier zu heben, den Gott über sich und über vieles in der Religion verbreitet hat. Wenn sie vollends, wie jetzt viele der angesehensten unter ihnen, die Hauptlehren, das angeborene Verderben, die Gottheit Christi und seine Versöhnung leugnen, so halte ich's für Frevel, sie Christen zu nennen und begreife nicht, warum ich nicht lieber mich mit unsern Brüdern, den Katholiken, verbinden, als mit diesen Kirchenräubern eine Gemeinde ausmachen sollte. Was mir am unbegreiflichsten ist, ist, daß man eben die klarsten und tröstlichsten Lehren anfiicht. Sie in Gottes Wort zu finden, dazu scheint mir nur gerader Menschenverstand zu gehören, sie zu wünschen, nur ein Menschenherz. Ist's tröstlich für mich, zu glauben, daß alles Böse, was ich in mir fühle, meines Willens Werk sei? Ist's tröstlich zu glauben, daß Christus ein Mensch, nicht Gott war, da er doch sagte, er sei es, und daß er mich nicht versöhnt habe? Zu glauben, daß er, in dessen Mund kein Falsch war, gemeine Krankheiten heilte und Teufel auszutreiben vorgab? Und warum soll ich das nicht glauben? Weil ein Abt in Braunschweig oder ein Priester in Berlin es nicht begreift? Ach, und täglich sehe ich um mich her, fühle ich in mir Dinge, die ich ebensowenig begreifen kann. Meine Seele, die sich selbst nicht begreift, die voll Verwunderung in ihrem irdischen Hause auf- und abwallt und sich des ihrigen wundert, soll sich gleich orientieren im Wesen der Gottheit, deren Saum am Gewande die Cherubim blendet. — 1781.

Ich habe meine Residenz aufgegeben und in ein Waisenhaus umgewandelt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero.

Am 12. Januar l. J. wurde von S. bischöfl. Gnaden Dr. Jacobus Stammler, HH. Domherr Jost Furrer für das Bistum Basel zum Direktor des Pallottiner Missionsvereins ernannt. Gaben zugunsten dieser Mission sind direkt an den HH. Direktor zu senden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Oberkirch (Luzern) Fr. 15, Bettlach 20, Oberdorf 8, Birmenstorf 20, Courgenay 7.20, Münster (Stift) 100.
2. Für Kirchen in der Diaspora: Selzach Fr. 30.50, Würenlingen 20, Buttisholz (Kapl. St.) 5.
3. Für das hl. Land: Klingenzell Fr. 2.50, St. Brais 10.65, Courgenay 13.
4. Für den Peterspfennig: Büsserach Fr. 30, Baar 1.50, Schötz 11, Klingenzell 4, Birmenstorf 10, Neuheim 17, Luzern (Commissariat) 42, St. Brais 7.70.
5. Für die Sklaven-Mission: Oberkirch (Luzern) Fr. 10, Schongau 10, Adligenswil 8.50, Tobel 32.60, Pfeffikon 29, Hitzkirch 50, Berg 10, Müswangen 7, Boswil 35, Laupersdorf 14, Fülenbach 25, St. Urban 12, Bonfol 4.50, Rohrdorf 35, Sommeri 18, Untendingen 15, Büsserach 25, Künten 12, Entlebuch 30, Homburg 22, Kaiserstuhl 10, Subingen 12, Sins 52, Luthern 41, Brislach 17, Muri 90, Baar 100, Wolhusen 14, Deitingen 14, Escholzmatt 74, Ruswil 105, Zug 160, Luzern (Jesuitenkirche) 150, Root 45, Birsfelden 21, Bettlach 10, Zurzach 30, Hägendorf 32, Härkingen 8.50, Littau 15, Beinwil (Aargau) 40, Auw 30, Reußbühl 20,

Eich 30, Sitterdorf 6, Reiden 32, Inwil 55, Hellbühl 35, Rickenbach 42, Hochdorf 100, Burg 4, Richenthal 27, Kleinwangen 28, Romanshorn 45.55, Fischingen 32, Klingenzell 3.80, Oberdorf 12, Oberbuchsiten 38, Gebenstorf 17.25, Birmenstorf 13, Niederbuchsiten 10, Günsberg 15.50, Steinhausen 22.50, Oberrüti 15, Neuheim 22, St. Brais 6.70, Hildisrieden 42.50, Weggis 25, Nenzlingen 5, Brugg 20, Mettau 20, Würenlingen 15, Soulece 12.75, Walterswil 20, Zeiningen 31, Dulliken 16, Courgenay 12.30, Solothurn 54, Hermetschwil 28.50, Bünzen 11, Courtételle 12, Hasle 25, Oeschgen 10, Merenschwand 42.50.

6. Für das Seminar: Gansingen Fr. 55, Baar 1.50, Courgenay 6.70.

Gilt als Quittung.

Solothurn, 15. Januar 1912.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 136,482.37
Kt. Aargau: durch H. Kaplan Stöckly, Dietwil: von Ungenannt aus dem Aargau 1000, Stein 100, Villmergen 500, Künten 110, Eiken 140, Würenlingen 220, Bünzen 153, Rheinfeldern 30	„	2,253.—
Kt. Bern: St. Brais: Nachtrag 10, Zwingen 56, La Joux 27.10, Boecourt 13.40, Boncourt 109.20, Bure 16.20, Charmille 10, St. Ursanne 43.50, Courfaivre 78, Undervelier 45, Azuel 10, Duggingen 20, Courgenay 24. <i>Der Beitrag der Pfarrei Saignelégier</i> in Nr. 1 der „Kirchenzeitung“ von Fr. 174.45 ist wie folgt zu rektifizieren: 63.45 Montfaucon, 15 Les Pommerats und restl. Fr. 96 Saignelégier	„	462.40
Kt. Luzern: Romoos 90, St. Urban 205, Zell 403, Richenthal 238.50, Hasle 130, aus Blatten 5, Sursee 580, Rothenburg 190, Vitznau 100, Römerswil 650, <i>Rektifikation von Druckfehlern: Gabe von Ungenannt aus Buttisholz</i> in Nr. 1 beträgt 20 nicht 200, <i>Legat Kandid Müller, Hochdorf</i> in Nr. 2 beträgt 600 anstatt 100	„	2,591.50
Kt. St. Gallen: Niederwil: Pfarrei 268, Legat von Frau Berta Schenk sel. 25, Kloster Glattburg Oberbüren 20	„	313.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen: Pfarrei 80, Gabe von A. N. in W. 10	„	90.—
Kt. Schwyz: Ingenbohl: Pfarrei 240.50, Jungfrauen-Kongregation 20, Lachen Nachtrag: Stiftung für Jgfr. Anna Weber sel. 50; Nuolen 20, Feusisberg 227.20, Einsiedeln: S. G. Abt, Convent und Angestellte im löbl. Stift 276.30, von Ungenannt 76 und 1000, Pfarrei Dorf 586, Oberbinzen 88.50 Willierzell 140, Gröss 95.60, Euthal 114.50, Trachslau 77.40, Egg 131.10, Frauenkloster Au 50, Reichenburg: Pfarrei 264, Stiftung von a. Gemeinderat Kistler 100, Stiftung von Joh. Jos. Kistler 20, Gabe von Anton Mettler 5	„	3,582.10
Kt. Solothurn: Oensingen 36.20, Sommeri: v. H. M. S. 7, Niederbuchsiten 40, Gänsbrunnen 5.30, Ungenannt 3, Häseli-Stiftung 150, Winznau 30, Kappel 20, Meltingen 12, Erlinsbach 98.70, Ramiswyl 5, Luterbach 12	„	419.20
Kt. Thurgau: Klingenzell 16	„	16.—
Kt. Uri: Riemenstalden 28.50, Sisikon 170	„	198.50
Kt. Zug: Cham-Hünenberg 2000, darunter v. Filiale Niederwyl 492, Filiale St. Wolfgang 150, Kloster Frauenthal 50, löbl. Institut Hl. Kreuz 100	„	2,000.—
Kt. Zürich: Winterthur 350	„	350.—
Total		Fr. 148,758.07

Luzern, 16. Januar 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder.**

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifensparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeitsvereinfachung!
 Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Fastenpredigten.

In unserm Verlage erschien:

Perger Aug. S. J., Sieben Predigten über das Opfer des neuen Bundes. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3. Aufl. 118 S. 8°. Broschiert 90 Pfg., gebd. in Kaliko 1.20 Mk.

„Diese Predigten sind bei grosser Einfachheit doch zierlich geformt, dabei auch logisch und erschöpfend ausgeführt, tief gefühlt, warm und lebendig dargelegt und reich an neuen praktischen Gedanken.“ „Liter. Handw.“

Tschupick, Joh. Nep., S. J., Kanzelreden. Neu bearbeitet und herausgegeben von *J. Herthens*, Oberpfarrer. IV. Band. **Fastenpredigten.** 514 S. 8°. Broschiert 3.30 Mk., gebunden in Halbfranz 4.80 Mk. „Verständige Auswahl des Stoffes in massvoller Kürze, einfache Gliederung, ruhige Logik, passende Vergleiche und geschickte Anwendung von Schrift- und Väterstellen, das sind einige der Vorzüge, wegen deren die Predigten Tschupicks bis in die Jetztzeit sehr geschätzt werden.“ „Köln. Pastorabl.“

Pottreisser, P. S. J., Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres, mit einem Anhang von **Sakraments- und Fastenpredigten.** 5. Auflage. 482 S. gr. 8°. Broschiert 4.80 Mk., gebunden 6 Mk.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Malacrida

Handbuch der italienischen, französischen und englischen Umgangssprache

bietet auf kleinsten Raum, bequemsten Format und billigem Preis das Nötige in den genannten drei Sprachen. Ausgezeichneter Sprachführer für die Reise, à Fr. 2.50 zu beziehen bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Alle in der „Kirchenzeitung“

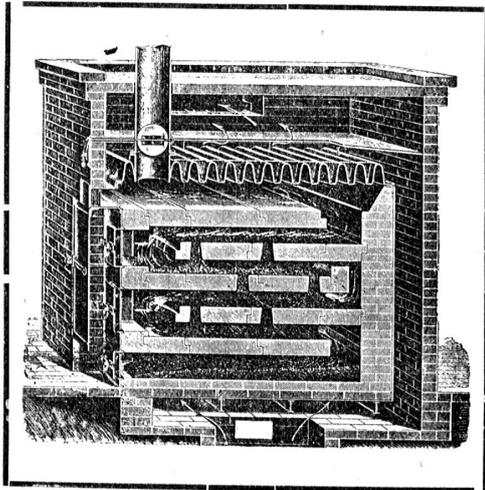
zu beziehen durch die Buch- und Kunsthandlung **Räber & Cie., Luzern.**

und anderen kathol. Zeitungen und Zeitschriften empfohlenen Bücher sind prompt

Kirchenheizung

Beste Referenzen

Prospekt kostenlos



F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — Basel — Jungstrasse 18.

KURER & Cie. in Wil

Kanton St. Gallen

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten **Paramente und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stiftsakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Vom neuen Psalterium

sind folgende Ausgaben teils erschienen, teils nahe bevorstehend.

Ausgabe Desclée: 16°. Format broch. Fr. 3.—, Lwd. Goldschnitt

Fr. 3.50, Leder Fr. 5—

48°. Format broch. Fr. 2.50, Lwd. Goldschnitt

Fr. 3.—, Leder Fr. 4.—

Ausgabe Dessain: 18°. Format geheftet mit Umschlag Fr. 1.20

Lwd. Rotschn. Fr. 1.50 Leder Fr. 4.—

48°. Format geheftet mit Umschlag Fr. 1.—,

Lwd. Rotschn. Fr. 1.25, Leder Fr. 3.—

Regensburg: 18°. Format geheftet mit Rotschn. Fr. 1.—

Ueberdies erscheint demnächst eine 7 teilige Ausgabe unter Vermeidung unbequemer Zitate in Umschlag nach Art der „Psalmi ad Laudes“. Ebenso stehen bevor: Ausgaben des Psalteriums in 48. und 4. Format.

Es wird sich empfehlen, unsere ausführlichen und günstigen Offerten abzuwarten, die wir dem Klerus zustellen werden, sobald die besten Ausgaben erschienen sind. Wir bitten indes jetzt schon, uns Ihre geschätzten Aufträge zu reservieren.

Das gleiche gilt von den Psalterien zu den Horae diurnae.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Gebetbücher sind zu haben bei **Räber & Cie., Luzern**

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis** mit ca. 1500 photographischen Abbildungen über **garantierte Uhren, Gold- und Silberwaren**
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Buchdruckerei Räder & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

Gebrüder Gränicer, Luzern
Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Wir bitten zu lesen:

Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.

Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1.00 Gramm
	cm	Gramm	Fr.	Fr.
10 0/0	80	300	2.25	1.65
21 0/0	80	300	3.—	2.25
21 0/0	100	500	3.—	2.25
31 0/0	80	250	3.20	2.40
31 0/0	100	500	3.20	2.40

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen. Mit vorzüglicher Hochachtung

Räder & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Fastenpredigten

	Mark
Bellen, Die letzten Worte, 2. Auflage	1.20
" Sünde und Sühne 2. Auflage	1.20
Chwala, Oefftere hell. Kommunion 2. Auflage	1.—
Dröder, Die acht Seligkeiten Jesu Christi 2. Aufl.	1.50
" Jesus Christus oder die Welt?	1.80
P. Dominikus, Der leid. Heiland	1.50
v. d. Suhr, V. Gethsemani b. Golgatha	1.—
Grundkötter, Die letzten Dinge d. Menschen 2. Aufl.	0.60
P. Hofmann, Opfergang d. Sohnes Gottes (Kreuzweg)	1.20
Kolberg, Werke der Genugtuung	1.—
" Die Busse in Passionsbildern, 3. Aufl.	0.60
Sicking, Die christl. Kinderzucht	1.50

Ausführliches Verzeichnis hierüber, sowie über Erbauungsbücher für die Fastenzeit, über Schriften für den Kommunion-Unterricht gratis erhältlich.

Verlag A. Laumann, Dülmen i. W.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Auf besondern Wunsch des Komitees der kantonalen Priesterkonferenz und im Einverständnis mit der tit. Redaktion wird vom Artikel „Zur rechtlichen Behandlung des luzernischen Kirchengutes“ eine Sonderausgabe in Broschürenform erscheinen.

Bestellungen nehmen schon jetzt entgegen,

Räder & Cie. in Luzern.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur Herstellung von Kirchenglocken in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.
Elektrischer Glockenantrieb
(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb.

Zigarren u. Tabake

besser und billiger als jede Konkurrenz.
200 Vevey courts à Fr. 1.70 u. 2.10
200 Rio Grande Fr. 2.50
200 Viktoria, Brasil „ 3.10
200 Flora, Kneipp, Schenk „ 3.25
200 Alpenrosen, Edelweiss „ 3.45
200 Union, hochfein „ 3.50
100 Kiel-Zigarren „ 3.—
125 Brissago, echt Chiasso „ 3.80
100 Deutsche, klein aber fein „ 1.90
100 Herzog u. Tipp-Topp, Ser „ 5.—
100 Rubia-Sumatra, 10er „ 4.80
5 Kg. Tabak, Feinschnitt 1.95 u. „ 2.45
5 „ „ Feinblatt 3.20 u. „ 4.80
5 „ „ hochfein 5.40 u. „ 6.40
5 „ „ Tabakabschnitte „ 7.—
200 gr. Schachteln Kronenzündhölzer 6.50
1000 „ Schwedenzündholz 12.80

Zu jeder Sendung ein Geschenk.

Winigers Import, Boswil.

Beachtet genaue Adresse, wir haben keine Filialen. (O. 4096 Fr.)

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel.

Statuen, Paramente u. Pietätvolle Behandlung.
Rein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Schmattstrasse 59.
Dep. d. Villa „Moos“
Luzern Telephon 1870

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei **Oscar Schüpfer, Weinmarkt Luzern**

Petroleum-Heizöfen
neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gabel, Basel
Postf. Fil. 12 Longasse 15.

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster)
Fremdenzimmer Restaurant

Messpulte

hübsche, massiv Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum Zusammenklappen Fr. 16.50 bei **Räder & Cie., Luzern**

Gebetbücher sind zu haben bei Räder & Cie., Luzern

Gesucht

Reinliche, fleissige **Haushälterin** die bürgerlich kochen kann, zur Führung des Haushaltes von kinderlosem Ehepaar.
Offerten mit Gehaltsansprüchen an E. M. 50, postlagernd, Filiale Güterstrasse, Basel.

Gläserne

Messkännchen

mit und ohne Platten liefert Anton Achermann, Stiftsackristan, Luzern.

Carl Sautier in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Dem Jüngling ins Leben.

Standesgebetbuch von Pfarrer Josef Keller.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Oel für Ewiglicht

Dochten und Gläser

liefert bestens **J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).**

Creditanstalt in Luzern

empfehlen sich für alle Bankgeschäfte unter Zusage von Sicherheit coulanter Bedingungen.

Angenehme Reiselektüre bieten die Nummern des

Guckkasten.

Ill. Zeitschrift für Humor, Kunst und Leben. Preis per Heft 45 Cts. Zu beziehen bei

Räder & Cie.,

Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. nahe beim Bahnhof.

Schreibpapier

ist zu haben bei **Räder & Cie., Luzern.**